

# Grundschulverbund Riemeke – Theodor

Primarstufe – Gemeinschaftsgrundschule



Paderborn, 08.01.2026

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

mit dem Beginn der kalten und wechselhaften Jahreszeit möchten wir Sie über den Umgang mit witterungsbedingten Gefahren auf dem Schulweg informieren und Hinweise geben, wie wir gemeinsam die Sicherheit Ihrer Kinder gewährleisten können.

In Nordrhein-Westfalen gilt grundsätzlich die Schulpflicht für alle Schülerinnen und Schüler. Das bedeutet, dass der Besuch der Schule zu den regulären Zeiten verpflichtend ist. Gleichzeitig sieht der Erlass des Schulministeriums NRW vor, dass bei plötzlichen, extremen Witterungsverhältnissen (z. B. starke Schneefälle, erhebliche Glätte, Sturm, Orkan, schwerer Regen) die Entscheidung, ob der Weg zur Schule für ein Kind zumutbar und sicher ist, im Einzelfall bei den Eltern liegt.

Dies bedeutet konkret:

- \* **Eltern entscheiden morgens selbst, ob der Schulweg für ihr Kind sicher zu bewältigen ist oder nicht.**
- \* Wenn Sie aus Sorge um die Sicherheit Ihres Kindes entscheiden, es an einem solchen Tag nicht zur Schule zu schicken, gilt das als entschuldigtes Fernbleiben. In solchen Fällen entstehen Ihrem Kind keine schulischen Nachteile.
- \* Bitte informieren Sie uns über **SDUI** unverzüglich, wenn Ihr Kind wetterbedingt nicht zur Schule kommt und geben Sie als Grund „witterungsbedingt“ an.

Wir empfehlen Ihnen, bereits am Vorabend oder spätestens am Morgen vor Schulbeginn die Wetterlage und die Verkehrsverhältnisse auf dem Schulweg zu prüfen, um eine sichere Einschätzung treffen zu können.

Uns ist es wichtig, dass alle Kinder sicher zur Schule und wieder nach Hause kommen. Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit und Ihre verantwortungsvolle Entscheidung in schwierigen Witterungslagen.

Herzliche Grüße vom GSV Riemeke-Theodor

Schulleiterin